

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr.
(nach einem Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen
den wir im Jahr 2008 sahen eine Voll-GmbH also ohne i.Gr.-Zusatz)
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;
Geschaeftsführer: Christian Georg Huber (*1976);

02.03.2011

-per e-mail -

internetpost@bpa.bund.de

Bundeskanzleramt
Dorotheenstraße 84

10117 Berlin

U.a. Rechtsmittel gegen Ihre Bestimmung von Herrn de Maizière als neuen Verteidigungsminister
und von Herrn Friedrich als neuen Bundesinnenminister;
Rechtsmittel;

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl die Staatsangehörigkeit von unserem Geschaeftsführer Christian Georg Huber
(Abstammungsurkundenummer: 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Guts-/Erb-
/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichs- und
Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 feststeht (seine Eltern sind Hans Georg Huber mit der
Geburtsurkundenummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee und Irene Anita Huber
mit der Geburtsurkundenummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) wird die
Staatsangehörigkeit u.a. von unserem Christian Georg Huber über das Amtsgericht München (ER V
Gs 5403/O1) unterschlagen.

Um dies nun abzusichern, sollen für die Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen und
u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe illegale Bebauungsplaene
aufgestellt werden (**wogegen wir ausdrücklich Rechtsmittel erheben**), um den Erbhof Haus-Nr.
284, 284 a, Schrobenhausen und den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438
Eschenlohe wegzubekommen, denn über beide Höfe wird der Nachweis der Staatsangehörigkeit
geführt.

Um dieses Ziel abzusichern, haben Sie – unserer Meinung und Analyse nach - eine
Kabinettsumbildung gestartet. Dies ist verfassungsrechtlich unzulässig. Gegen Ihre
Kabinettsumbildung erheben wir damit ausdrücklich Rechtsmittel und weisen Sie rechtsverbindlich
darauf hin, dass diese Kabinettsumbildung u.a. von Herrn Wulff nicht abgesegnet werden kann, da
wir unsere Wahlanfechtung vom 29.06.2010 (betreff Abhaltung der Bundespraesidentenwahl am
30.06.2010) ausdrücklich aufrecht erhalten.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie über die URNr. 579 vom 02.03.1949
des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen weder verfügungs- noch weisungsberechtigt
sind und mit dieser Urkunde u.a. der tatsaechliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-
82438 Eschenlohe nicht dieser Urkunde unterstellt wurde, denn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr.
25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe befindet sich bis heute auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung

Eschenlohe (vormals Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) und diese Flur-/Plannummer wurde nicht in die nach der URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen gegründete Firma Johann Huber OHG eingebracht.

Wir weisen Sie daher rechtsverbindlich an (denn bevollmächtigen, beauftragen und ermächtigen tun wir niemanden!), die Planungen, einen Bebauungsplan u.a. für die Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen und u.a. für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufstellen zu lassen, sofort fallen zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass im Vorfeld der jetzigen illegalen Planungen, die Pflegebedürftigkeit von Anna Maria Binder (Geburtsurkundennummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) illegal für die nicht pflegebedürftige Anna Katharina Huber (Geburtsurkundennummer: 11/1918 des Standesamtes Raboldshausen) hergenommen wurde (wir können dies im Bestreitensfalle nachweisen!) und darüber ein rechtswidriger „Mordverdachtsprozess“ (woran nur der rechtskräftige Freispruch samt Kostentragungspflicht des Staates in Sachen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II richtig und bindend ist) gegen drei unschuldige Bürger durchgeführt wurde. Dies hat weder mit Rechtsstaat noch mit Demokratie zu tun. Als Extra-Anlage überlassen wir Ihnen unsere Eingabe vom 24.02.2011 an die Gemeinde Eschenlohe (diese erhielt am 24.02.2011 per e-mail Herr Bundesinnenminister de Maizière, der heute von uns noch eine weitere klarstellende e-mail erhielt!).

Unseres Erachtens liegen am Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe Regierungsrechte (wie das Ganze ist, muss erst noch genau analysiert werden; es existiert jedenfalls der Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768, wonach insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit – gekoppelt an die Abstammung oder an ein Gut – besitzen!). Darüber - wie über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen - können Sie nicht verfügen (auch nicht über die am heutigen Tag vor 62 Jahren geschlossenen Militaer-URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen), und zwar auch nicht, indem Sie andauernd rechtswidrige „Verfahren“ (wie K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt; die Angelegenheit lag nach einer Auskunft einer Mitarbeiterin des Bundeskanzleramtes im Jahr 2002 bereits damals in der Zwangsvollstreckungsabteilung des Bundeskanzleramtes) u.a. gegen unseren Geschäftsführer Christian Georg Huber (*1976) auf nicht richtiger Personenstandsführung machen bzw. zulassen. Der Staatsbetrug ist endlich - wie von uns gefordert - abzustellen und kann durch Auswechseln von Ministern gewiss nicht bereinigt werden. Gegen alles Andere erheben wir ausdrücklich Rechtsmittel. Weitere Ausführungen/Klagen vollkommen vorbehalten,

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. durch den Geschäftsführer)

Anlage: unsere Eingabe vom 24.02.2011 an die Gemeinde Eschenlohe